

Projekte Schule - Jugendhilfe 2020

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) über die ILB das Ziel, für Kinder und Jugendlichen mit erheblichen schulischen und sozialen Problemen zusätzliche schulische Unterstützungsangebote in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe vorzuhalten. So soll verhindert werden, dass diese jungen Menschen in der Schule und an ihrer außerschulischen/familiären Lebenswirklichkeit scheitern.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Einrichtung von Lerngruppen:

In der Jahrgangsstufe 7/8 (Modell A) wird eine Lerngruppe am Schulstandort eingerichtet. Schülerinnen und Schüler werden in der Lerngruppe unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist es, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die Maßnahme die Schullaufbahn im Klassenverband erfolgreich fortsetzen. Die Teilnehmenden der Lerngruppe bleiben in ihrem Klassenverband integriert und sollen auch soweit wie möglich am regulären Unterricht teilnehmen.

Ab der Jahrgangsstufe 9 (Modell B) wird die Lerngruppe außerhalb des Schulstandortes an einem anderen Lernort eingerichtet. Die Teilnehmenden werden nun aus ihrem Klassenverband herausgelöst und ganztägig in der Lerngruppe betreut. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht in der Lerngruppe. Ziel ist der Erwerb der Berufsbildungsreife und die Einmündung in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in eine berufliche Ausbildung.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Gefördert werden Lerngruppen für auffällige Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit gravierenden schulischen und sozialen Problemen sowie Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen in den Jahrgangsstufen 7 und/oder 8 sowie Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten ab dem 9. Schulbesuchsjahr, die durch Regelangebote der Schule nicht mehr erreicht werden.

Was wird gefördert?

Förderung

Gefördert werden die Projektkosten (Personal- und Sachausgaben) für bis zu 28 Lerngruppen an Oberschulen und Gesamtschulen des Landes Brandenburg über die Dauer von zwei Schuljahren. Dabei sollen die Lerngruppen durchschnittlich 12 belegte Plätze haben.

Projekte Schule - Jugendhilfe 2020

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Der Antragsteller erarbeitet auf der Grundlage eines schulischen Lernkonzeptes ein Fachkonzept. In enger Zusammenarbeit mit Schulträger und Schule werden die Lerngruppen eingerichtet. Die Belegung der Plätze erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei der projektdurchführenden Schule.

Was ist noch zu beachten?

Die förderfähigen Gesamtausgaben für Lerngruppen Schule/Jugendhilfe werden pro Schuljahr veranschlagt und setzen sich aus Personal- und Sachausgaben zusammen. Die förderfähigen Ausgaben umfassen:

a) die direkten Personalausgaben:

- für insgesamt bis zu 1,5 Personalstellen für

- pädagogische Fachkräfte für pädagogische Aufgaben mit einer an der Entgeltgruppe E 11 TVL orientierten Eingruppierung und

- Projektverwaltung für z. B. statistische Erhebungen der Teilnehmerdaten, Verwaltungsaufgaben in der Zusammenarbeit mit Schule, Jugendamt, Eltern.

- sowie für Lehrkräfte des Landes Brandenburg in einem Umfang von einer Vollzeitereinheit (VZE)

b) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 68b Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von:

- 19 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a) für Projekte nach Modell A und

- 27 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a) für Projekte nach Modell B.

In der Pauschale sind alle verbleibenden projektbezogenen Ausgaben enthalten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die bewilligten Projekte der 2. Förderrunde starten zum 01.08.2019 und enden am 31.07.2021.

Projekte Schule - Jugendhilfe 2020

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die aktuelle Richtlinie ist gültig bis 31.07.2021.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften, die freie Träger der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe oder Bildungsträger sind.
Förderthemen	Lerngruppen Schule/Jugendhilfe in der Sekundarstufe I an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft für - verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und - Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten - einzugliedernde, geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds